



## BEKANNTMACHUNG

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11/2019 ‚Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße‘ – Teilaufhebung

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhlen hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 mit dem Beschluss Nr. 245/42/2024 die Aufstellung eines Planverfahrens zur Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11/2019 ‚Gymnasium und Sporthalle Köhlerstraße‘ beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Entwurf der Teilaufhebung in der Fassung vom 04.04.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhabenplan und dem Erschließungsplan sowie der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Planverfahren zur Teilaufhebung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Fläche der Teilaufhebung umfasst ca. 0,2 ha. Dabei handelt es sich um das Flurstück 1761 der Gemarkung Weinböhlen einschließlich einer Teilfläche des Flurstücks 1762. Diese sollen zukünftig nicht mehr Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11/2019 sein.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1 : 1.000.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die kompletten Planunterlagen, bestehend aus Rechtsplan (Planzeichnung und Textliche Festsetzungen), dem Vorhabenplan und dem Erschließungsplan sowie Begründung einschließlich Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und Artenschutz,

in der Zeit vom **01.10.2024 bis einschließlich 05.11.2024**

im Internet unter <https://www.weinboehla.de> in der Rubrik "Rathaus“, „Bauleitplanung“

sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die kompletten Planunterlagen im gleichen Zeitraum in der Gemeindeverwaltung Weinböhlen, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhlen, Bauamt zu jedermanns Einsicht während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

(außer an Feiertagen)

Die Öffentlichkeit kann sich während der Veröffentlichungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und Stellungnahmen abgeben. Es besteht Gelegenheit, im Bauamt Anmerkungen und Hinweise zur Planung zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Zusätzlich ist eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Die Abgabe der Stellungnahme sollte vorzugsweise per E-Mail erfolgen ([bauamt@weinboehla.de](mailto:bauamt@weinboehla.de)).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weinböhla, 29.08.24

Zenker

Bürgermeister

## Lageplan

